



AMTSBLATT der Gemeinde Dorfhain

23. Jahrgang · Nummer: 02/2019

01. Februar 2019



Fotos: Ffw Dorfhain

„Licht am Ende des Tunnels“

nach dem Großeinsatz an der Talsperren-Baude am 9. Januar 2019 bis tief in die Nacht ging es nahtlos in den Einsatz der Schneebrüche entlang der Kreisstraßen bis in die Morgenstunden und am Folgetag. Die Kameraden waren rastlos dabei, dem Wetterchaos Paroli zu bieten. Höchste Konzentration war gefordert, wenn ein Baumbruch beseitigt wurde und direkt daneben der nächste Baum unter der enormen Schneelast umfiel. Nicht selten gerät dabei das eigene Leben in Gefahr. Umso schöner, wenn der ehrenamtliche Einsatz mit Licht am Ende des Tunnels belohnt wird.

Im Namen des Gemeinderates, der Gemeindeverwaltung und aller Dorfhainer Einwohner danke ich allen Kameraden und Kameradinnen, die direkt bei den Einsätzen vor Ort waren bzw. die Hilfe und Unterstützung während und nach den Einsätzen geleistet haben. Ein großes Dankeschön an die Firma Uhlemann Freiraumgestaltung aus Dorfhain für den unbürokratischen Einsatz von Baugeräten.

Ich wünsche allen Einsatzkräften stets eine gesunde Heimkehr!

Olaf Schwalbe, Bürgermeister



BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

NACHRUF

Mit Betroffenheit und tiefer Trauer haben wir die Nachricht vom Tod des Altbürgermeisters der Gemeinde Aurach

Herrn Klaus Köhle

zur Kenntnis nehmen müssen.

Es bewegen uns zugleich viele Erinnerungen und Gefühle der Dankbarkeit. Unsere beiden Gemeinden, nicht zuletzt auf Initiative von Klaus Köhle, erlebten in den 90er Jahren eine warmherzige und lebendige Partnerschaft.

Neben fachlicher Unterstützung für die kommunale Verwaltung Dorfhains, gab es vor allem einen regen Austausch der Bürger unserer beiden Gemeinden.

Häufig war Klaus Köhle in dieser Zeit in Dorfhain zu Gast. Sein unnachahmliches Temperament, seine große Herzlichkeit ist heute noch vielen Dorfhainern gegenwärtig.

Wir freuen uns darüber, dass die beiden Feuerwehren aus Weinberg und Dorfhain noch heute eine freundschaftliche rege partnerschaftliche Beziehung pflegen.

So bleibt, etwas Besseres kann es gar nicht geben, lebendige Tradition und Erinnerung, auch an unseren Klaus Köhle erhalten.

Olaf Schwalbe, Bürgermeister

Lothar Mende, Altbürgermeister

■ Ratssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Dorfhain findet

**am Montag, den 25. Februar 2019, 19.00 Uhr
im Sportcasino Dorfhain**

statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte den Aushängen sieben Tage vor der Gemeinderatssitzung in den Schaukästen

- Schulstraße 4 – Gemeindeverwaltung Dorfhain und
- Kleindorfhainer Straße 41 - Buswartehalle



gez. O. Schwalbe
Bürgermeister



■ Entsorgungstermine Februar 2019

- HAUSMÜLLENTSORGUNG 01.02. • 15.02.
- BIONNENENTLEERUNG 05.02. • 12.02. • 19.02. • 26.02.
- PAPIERTONNENENTLEERUNG 05.02.
- WERTSTOFFSÄCKE 11.02. • 25.02.



Friedensrichter - Sprechstunde

Sprechstunden sind bitte persönlich oder telefonisch mit Michael Jahn zu vereinbaren.

Kontakt: Mail: friedensrichter@dorfhain.de, Tel. 0171 978 00 54



BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

**Öffentliche Bekanntmachung der erfüllenden Gemeinde
im Namen der Gemeinde Dorfhain
zur Durchführung der Wahl zum Gemeinderat
am 26. Mai 2019**

1. Zu wählen sind

	Gemeinde/Stadt/Landkreis/Ortschaft	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Gemeinderat	Dorfhain	12	18	20

2. Das Wahlgebiet für die unter 1. bezeichnete Wahl ist das Gebiet der Gemeinde Dorfhain.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und **bis spätestens am 21. März 2019, 18:00 Uhr** schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen) und zwar für die oben benannte Gemeinderatswahl beim **Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses**, der Gemeinde Dorfhain, Schulstraße 4, 01738 Dorfhain.

3.2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

4.1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen.

Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherungen an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation, sofern diese nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

4.2. Wählbar sind Bürger der Gemeinde, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürger der Gemeinde ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und gemäß §35 Abs. 3 KomWG seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.

4.3. Als Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

BEKANTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

- 4.4. Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

- 4.5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

5. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

- für die Gemeinderatswahl:

Stadtverwaltung Tharandt
Hauptamt – Wahlbeauftragte
Anja Rehm
Schillerstraße 5
01737 Tharandt

Montag	von 8.30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 8.30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von 8.30 Uhr bis 12:00 Uhr

6. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

- 6.1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1. angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleis-



BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

tet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

6.2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei der

Stadtverwaltung Tharandt
 Einwohnermeldeamt
 Schillerstraße 5
 01737 Tharandt

Zu den Öffnungszeiten:
 Montag von 8.30 Uhr bis 12:00 Uhr
 Dienstag von 8.30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Freitag von 8.30 Uhr bis 12:00 Uhr

bis 21. März 2019, 18:00 Uhr, geleistet werden. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens bis 14. März 2019 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

6.3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags

- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat vertreten ist oder
- c) bei Gemeinderatswahlen: im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,

bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

7. Die unter Punkt 1. benannten Wahlen werden gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit

der Wahl zum Europäischen Parlament und

der Wahl zum Kreistag

verbunden.

Tharandt, 01.02.2019




Silvio Ziesemer
 Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

Bekanntgabe von Beschlüssen des Gemeinderates Dorfhain im Amtsblatt bzw. die Veröffentlichung des Amtsblattes auf der Homepage der Gemeinde Dorfhain

Aufgrund der Europäischen Datenschutzgrundverordnung hat der Gemeinderat Dorfhain in seiner Sitzung am 25. Juni 2018 entschieden, nicht mehr das komplette Protokoll der Gemeinderatssitzung im Amtsblatt zu veröffentlichen, sondern nur alle Beschlüsse aus den Sitzungen. Eventuelle Auslassungen (...) bleiben zum Schutz der Interessen Einzelner oder der Gemeinde auf Dauer unveröffentlicht. Eine Einsichtnahme in die vom Gemeinderat bestätigten Niederschriften der öffentlichen Sitzungsteile ist in der Gemeindeverwaltung zu den Sprechzeiten möglich. Einsicht nehmen kann jeder Einwohner sowie nicht im Ortsgebiet wohnende Abgabepflichtige.

**Beschlüsse
aus Sitzung des Gemeinderates
Dorfhain vom 26. November 2018 –
Protokoll-Nr. 49**

328/2018 Feuerwehrsatzung der Gemeinde Dorfhain

Der Gemeinderat Dorfhain beschließt die vorliegende Feuerwehrsatzung Dorfhain mit dem Zusatz (2018).

Abstimmung:

10 Stimmberechtigte, 10 Stimmen dafür

**329/2018 Betreibung des passiven Breitbandnetzes Dorfhain -
Festlegung der maximalen Pachtlaufzeit im Betreibermodell**

Der Gemeinderat Dorfhain beschließt, dass im Interesse einer infrastrukturellen Erschließung der Gemarkung mit Glasfaser, der Bürgermeister legitimiert ist, den Pachtzeitraum für das passive Breitbandnetz bis auf maximal 20 Jahre zu verlängern.

Abstimmung:

10 Stimmberechtigte, 9 Stimmen dafür, 1 Enthaltung

330/2018 Beauftragung eines Sanierungsträgers zur Erarbeitung eines Fördermittelantrages zur Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Kommunezentrum aus dem vom Freistaat Sachsen geförderten „Kleine Städte Programm“

Der Gemeinderat Dorfhain beschließt, die Auftragsvergabe vom 14.11.2018 durch den Bürgermeister für die Erarbeitung eines Fördermittelantrages für das neu zu errichtende Feuerwehrgerätehaus im Kommunezentrum nachträglich die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

10 Stimmberechtigte, 9 Stimmen dafür, 1 Enthaltung

**Beschlüsse
aus Sitzung des Gemeinderates
Dorfhain vom 17. Dezember 2018 –
Protokoll-Nr. 50**

331/2018 Vorkaufsrechtsanfrage zum Flurstück 35c der Gemarkung Dorfhain

Der Gemeinderat beschließt, das Vorkaufsrecht für das Flurstück 35c der Gemarkung Dorfhain nicht in Anspruch zu nehmen.

Abstimmung:

8 Stimmberechtigte, 8 Stimmen dafür

332/2018 Vorkaufsrechtsanfrage zum Flurstück 514/38 der Gemarkung Dorfhain

Der Gemeinderat beschließt, das Vorkaufsrecht für das Flurstück 514/38 der Gemarkung Dorfhain nicht in Anspruch zu nehmen.

Abstimmung:

8 Stimmberechtigte, 8 Stimmen dafür

333/2018 Errichtung eines naturnahen Pools - Voranfrage

Der Gemeinderat beschließt, der Bauvoranfrage - Errichtung eines naturnahen Pools, Bergstraße 45 (Flurstück 29/1 Gemarkung Dorfhain) **wird zugestimmt.**

Abstimmung:

8 Stimmberechtigte, 8 Stimmen dafür

334/2018 Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit PKW-Garage – Flur 420/36

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag – Neubau eines Einfamilienhauses mit Pkw-Garage, Am Hang 50 (Flurstück 420/36 Gemarkung Dorf-hain) **wird zugestimmt.**

Abstimmung: 8 Stimmberechtigte, 8 Stimmen dafür

335/2018 Sitzungsplan 2019 des Gemeinderates Dorfhain

Der Gemeinderat beschließt für das Jahr 2019 folgende Sitzungstermine:

28. Januar	27. Mai	23. September
25. Februar	24. Juni	28. Oktober
25. März	Juli - Sommerpause	25. November
29. April	26. August	16. Dezember

Abstimmung:

8 Stimmberechtigte, 8 Stimmen dafür



BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Bundesmeldegesetz

- an Parteien und Wählergruppen
- an Adressbuchverlage

Daten der Bürger übermitteln und aus Anlass von

- Alters- und Ehejubiläen (Geburtstag ab 70 Jahre aller 5 Jahre, ab 100. Geburtstag jeden weiteren, Ehe ab goldener Hochzeit)

Daten der Jubilare veröffentlichen sowie an die Presse und andere Medien weitergeben.

Alle Bürger, die diese Weitergabe oder Veröffentlichung nicht wünschen, können dazu jederzeit gebührenfrei schriftlich Einspruch in unserem Meldeamt erheben.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass uns nicht alle Eheschließungsdaten der Jubilare bekannt sind und demzufolge eine Gratulation nicht immer möglich ist. Steht bei Ihnen ein solches Ereignis an und Sie wünschen eine Gratulation, dann informieren Sie uns bitte!

Kontakt: Stadtverwaltung Tharandt
 Einwohnermeldeamt
 Schillerstr. 5
 01737 Tharandt
 Telefon: 035203/395115, Fax: 035203/37452
 Mail: meldeamt@tharandt.de

Angela Schimmel
 Einwohnermeldeamt Tharandt

Gewerbewesen

Mitteilungspflicht im Gewerbeamt ist zu beachten

Sehr geehrte Gewerbetreibende,

aus aktuellem Anlass, bitte ich alle Gewerbetreibenden um Beachtung:

Die Gewerbetreibenden sind gemäß § 14 der Gewerbeordnung (GewO) vom 22.02.1999, ergänzt zum 01.01.2013 verpflichtet, **alle Änderungen im Bereich ihres Gewerbes, wie**

- **Änderung der Anschrift des Betriebes,**
- **Änderung des Tätigkeitsfeldes,**
- **Neuaufnahme oder Abmeldung einer Tätigkeit**
- **Wohn-Adressänderung des Gewerbe-Inhabers oder**
- **Änderung des Firmensitzes bzw. Verlegung des Gewerbes in einen anderen Ort**

im Gewerbeamt der Stadt Tharandt zu melden.

Veröffentlichung Internet-Seite:

Für den Fall, dass Sie bereits Ihr Einverständnis für die Veröffentlichung Ihres Gewerbes auf der Internet-Seite der Gemeinde Dorfhain erteilt haben, bitten wir um Überprüfung dieser Angaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit.

Möchten Sie die Veröffentlichung zukünftig nicht mehr, ist ebenfalls eine kurze schriftliche Mitteilung notwendig.

Für Änderungen und Fragen steht das Gewerbeamt auch für die Gewerbetreibenden der Verwaltungsgemeinschaft Dorfhain zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Tharandt zur Verfügung – Tel. 035203/3950 bzw. per Mail: post@tharandt.de

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Änderungsmitteilungen zeitnah erfolgen müssen, um rechtliche Konsequenzen zu vermeiden.

Sybille Reiter
 Gewerbewesen

Winterdienstsaison Dorfhain 2019



Liebe Dorfhainer,

wir erinnern hiermit an die **allgemeine Räum- und Streupflicht der Grundstücksanlieger für die Fußgängerbereiche und Grundstückszufahrten.**

Für den gemeindlichen Winterdienst 2019 gilt der Räumungsplan entsprechend der Einstufung der einzelnen öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet.

Im öffentlichen Verkehrsbereich ist so zu parken, dass die Winterdienstfahrzeuge ungehindert passieren können.

Nochmals der wichtige Hinweis, das auf den Straßen

**„Kleindorfhainer Straße“ (Wohngebietsstraße)
 „Am Hang“ und
 „Schulstraße“**

ein grundsätzliches PARKVERBOT gilt (entsprechend der Beschilderung), sonst ist es für die Winterdienstfahrzeuge nicht möglich, eine Beräumung vorzunehmen!

Grundstücksmarkierungen wie Randsteine o. ä. sollten vorsorglich vor einer Überdeckung mit Schnee von den Eigentümern bis zum Frühjahr anderweitig gelagert werden.

Gemeindeverwaltung Dorfhain

BEKANTMACHUNGEN DRITTER



**Unternehmensnachfolge –
Beratungsgespräche in Pirna
und Dippoldiswalde**

Auch für einen Unternehmer kommt die Zeit sein Lebenswerk zu sichern und die unternehmerische Verantwortung in jüngere Hände zu legen. Für viele stellt sich die Frage nach der Unternehmensnachfolge, denn diese Prozesse sind komplex und betreffen bis 2020 rund 15.000 Unternehmer mit 200.000 Arbeitsplätzen allein in Sachsen.

Sowohl für Seniorunternehmer sowie für angehende Nachfolger bietet die IHK Dresden eine orientierende Beratung an, die einen Überblick über die Schritte im Nachfolgeprozess verschafft. Dabei spielt es keine Rolle, ob bereits ein Nachfolger bzw. ein übergabewilliges Unternehmen gefunden wurde oder die Suche danach noch läuft, ob der Nachfolgeprozess erst begonnen hat oder letzte Fragen zu klären sind.

Die nächsten Termine sind am

5. Februar 2019, von 10:00 bis 15:00 Uhr

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,
01796 Pirna, Schloßhof 2/4, Elbflügel, Raum 1.05

und am

9. April 2019, von 10:00 bis 15:00 Uhr

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,
01744 Dippoldiswalde, Weißeritzstraße 7 Haus HG, Raum 316

Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung zu den Einzelgesprächen ist erforderlich und unter www.dresden.ihk.de/unternehmensnachfolge möglich.

Kontakte: Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Stabsstelle Wirtschaftsförderung
Telefon: 03501 515-1519
E-Mail: andreas.taenzer@landratsamt-pirna.de

Industrie- und Handelskammer Dresden
Referat Wirtschaftsförderung
Telefon: 0351 2802-134
E-Mail: fischer.grit@dresden.ihk.de

Jägerprüfung Frühjahr 2019

Die Ausübung der Jagd ist in der Bundesrepublik Deutschland an die Erteilung eines Jagdscheines gebunden. Die Jagdausübung erstreckt sich auf das Aufsuchen, Nachstellen, Erlegen und Fangen von Wild und ist an ein bestimmtes Gebiet gebunden.

Für die Erteilung eines Jagdscheines ist eine Jägerprüfung zu absolvieren, die aus einem schriftlichen und einem mündlich-praktischen Teil sowie einer Schießprüfung besteht.

Der Termin für die Jägerprüfung im Frühjahr 2019 wurde auf Samstag den **06. April 2019** festgelegt. Bewerber im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge können **bis spätestens 22. Februar 2019 einen schriftlichen Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung stellen.**

Das Mindestalter beträgt zum Zeitpunkt des Meldeschlusses 15 Jahre. Für die Anmeldung wird eine Gebühr von 15,00 Euro erhoben.

Das Antragsformular sowie Informationen über die Zulassungsvoraussetzungen finden Sie unter: www.landratsamt-pirna.de/jagdwesen.html.

Kontakt: Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Gewerbe- und Vollzugsdienst
Untere Jagdbehörde
Schloßhof 2/4, 01796 Pirna
Tel.: 03501 515-4210
E-Mail: waffeundjagd@landratsamt-pirna.de

Maria Ehlers, Presseabteilung



Sachsenforst

**„Borkenkäferkatastrophe“ –
Was ist zu tun?**

Informationsveranstaltung für kommunale und private Waldbesitzer

Nach den Sturmschäden und dem damit verbundenen Anfall riesiger Mengen von Wurf- und Bruchholz sorgte der Sommer 2018 mit hohen Temperaturen und Trockenheit für ideale Brutbedingungen bei den Nadelholzborkenkäfern. Dies führte zu Befallszahlen bisher unbekanntem Ausmaßes. Auch in diesem Frühjahr muss mit einem weiteren Anstieg der Populationen von „Buchdrucker“ und „Kupferstecher“ gerechnet werden und damit mit absterbenden Fichtenbeständen.

Alle Waldbesitzer sind jetzt dringend gefordert, Ihre Nadelholzbestände regelmäßig auf möglichen Befall zu untersuchen und befallene Bäume so schnell wie möglich zu beräumen.

Aus diesem Grund lädt der Forstbezirk Bärenfels zu einer Informationsveranstaltung zu dem Thema ein. Wir bitten alle Waldbesitzer mit Nadelholzbeständen dringend, die Teilnahme an einem der beiden genannten Termine zu ermöglichen.

14. Februar 2019 18:00 - 20:00 Uhr

Vereinshaus Johnsbach
(Am Vereinshaus 1, 01768 Glashütte)

07. März 2019 18:00 - 20:00 Uhr

Agrargesellschaft Ruppendorf AG
(Küche - Paulsdorfer Straße 7, 01774 Klingenberg)

Bitte melden Sie sich jeweils bis zwei Tage vor der Veranstaltung per E-Mail (Kristina.Funke@smul.sachsen.de) oder Telefon (035052/613215) im Forstbezirk Bärenfels an.

Kristina Funke
SB Forstförderung, Öffentlichkeitsarbeit und Waldpädagogik
Staatsbetrieb Sachsenforst



BEKANTMACHUNGEN DRITTER

Spielentwickler gesucht!

Unter dem Motto „SPIEGLE DEINE REGION“ fordert das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zur Entwicklung eines Spiels auf.

Die Region hält viele Besonderheiten bereit, Geschichten, Persönlichkeiten, Naturwunder und Traditionen. Daraus ein Spiel zu gestalten, welches für Groß und Klein spannend ist und Spaß bereitet, wäre das Ziel des nun startenden Wettbewerbes.

Dabei sollen den Ideen keine Grenzen gesetzt werden. Es können Brett-, Karten- und Würfelspiele entworfen werden oder eine Kombination aus allen. Wer noch nicht weiß, wie er von der Idee zum fertigen Spiel kommt, der kann an einem der Workshops teilnehmen. Ein Spielpädagoge hilft bei der Ideenfindung und berät zur Dynamik und Mechanik des Spieles. Außerdem werden Tipps zur Gestaltung durch das Regionalmanagement noch ergänzt durch die Bereitstellung von Arbeitsmaterialien.

Bis zum 5. Mai 2019 können die TeilnehmerInnen den Prototyp eines Spieles einreichen. Anschließend entscheiden eine Jury und weitere Testspieler über die Wettbewerbsbeiträge. Bis zu 10.000 Euro Preisgelder werden an die besten Einreichungen vergeben. Doch erst mit der Produktion eines der Spiele ist das Ziel erreicht: Ein Spiel von und für die Region.

Es soll dann vorwiegend an öffentliche Einrichtungen gegeben werden und die Region spielerisch widerspiegeln.

Die Interessenten an den **Workshops**, welche **am 15. und 16. März** in Freiberg stattfinden, **melden sich bitte bis zum 17. Februar beim Regionalmanagement**. Alle weiteren Informationen und Teilnahmebedingungen sind auf der Webseite veröffentlicht.

Kontakt:

Landschaft(f)t Zukunft e. V.

Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“

Halsbrücker Str. 34 / DBI, 09599 Freiberg

Telefon: 03731 692698

Email: wettbewerbe@re-silbernes-erzgebirge.de

Internet: www.re-silbernes-erzgebirge.de/wettbewerbe



Sabrina Schönfelder, Regionalmanagement



Seminare zum Schnitt von Obstgehölzen



Der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V. lädt alle Interessierten Streuobstwiesenbesitzer und –bewirtschafter zu Seminaren zum fachgerechten Schnitt von Obstgehölzen ein. Die Vermittlung fachlicher Kenntnisse in Theorie und Praxis zum richtigen Erhaltungsschnitt aber auch das Wissen über die verschiedenen Lebensräume in den Streuobstwiesen sind wichtige Inhalte dieser Veranstaltungen.

Jeder der erfahren möchte was man unter einem Erziehungs-, Pflege- oder Verjüngungsschnitt versteht und diesen fachgerecht durchführt, ist zu den kostenfreien Seminarveranstaltungen herzlich eingeladen. Im theoretischen Teil vermittelt Holger Weiner von der Servicestelle Streuobst, Grundkenntnisse zu Wuchsformen von Obstgehölzen, erläutert Gesetzmäßigkeiten des Gehölzschnittes und gibt Tipps zur schonenden Pflege überalterter Obstbestände.

Die Seminare beinhalten einen theoretischen und einen praktischen Teil und finden jeweils im Zeitraum von 9.00 bis ca. 15.30 Uhr an folgenden Orten statt:

21. Februar 2019

Lindenhof Ulberndorf,

Alte Straße 13, 01744 Dippoldiswalde

09. März 2019

Begegnungsstätte Boot Schlottwitz,

Müglitztalstraße 31, 01768 Glashütte

Eine **Anmeldung** ist unbedingt erforderlich, Telefon-Nr. 03504 6296 61 (Ansprechpartner Frau Müller) oder E-Mail: mueller@lpv-osterzgebirge.de beim Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V., Alte Straße 13 in 01744 Dippoldiswalde.

Weitere Informationen unter www.obst-wiesen-schaetze.de oder www.lpv-osterzgebirge.de

Katrin Müller

Landschaftspflegeverband

Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.



Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:



am Dienstag, den 12. Februar 2019 von 14:30 – 18:30 Uhr in der Grundschule Tharandt, Wilsdruffer Str. 1

BEKANTMACHUNGEN DRITTER

Startschuss für Umweltbildung im Lindenhof Ulberndorf gefallen



Der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz- Osterzgebirge e.V. (LPV SOE) öffnet sein Umweltbildungsbüro.

Endlich ist es soweit: Das neue Büro im Lindenhof Ulberndorf ist eingerichtet. Materialien und Methoden werden gesammelt, fleißig neu erstellt, heiß diskutiert und ausprobiert. Getüftelt wird an einem Grünen Klassenzimmer im gemütlichen Kräuter- und Bauerngarten und der weiteren Gestaltung des Außengeländes. Die Vorbereitungen für die Umweltbildungs-Webseite laufen auf Hochtouren. Hier im Lindenhof Ulberndorf hat die Umsetzung des bereits ausgearbeiteten Bildungsplans der Umweltbildung begonnen. Ein Projekttag zum Thema Wälder und Pilze? Eine geführte Wanderung im nahen Naturschutzgebiet? Anregungen für

den Garten? Oder speziell ein Fachvortrag zur Sanierung von Stillgewässern? - Ob groß oder klein, jung oder alt, mit oder ohne Handicap, ob privat oder fachlich interessiert: hier kommt Jede*r auf seine Kosten.

Inhaltlich ist die Umweltbildung entsprechend des Tätigkeitsfelds des LPV SOE breit aufgestellt. Gemäß seinem Ziel, die Kulturlandschaft zu fördern, zu erhalten und zu entwickeln, werden fast alle Lebensräume vor der Haustür beleuchtet. Die Umweltbildungsangebote finden auf dem Lindenhof Ulberndorf statt und sind Teil der LEADER-Förderung für das „Silberne Erzgebirge“. Neben Projekttagen, Fachvorträgen, geführten Wanderungen und Workshops gehören auch Seminare und Weiterbildungen zum Repertoire.

Hierzu finden sich alle Informationen auf der Webseite, die Anfang Februar verfügbar sein wird. umweltbildung.lpv-osterzgebirge.de

Individuelle Wünsche bezüglich Themen und Methodik werden gern besprochen und bestmöglich eingebunden.

Umweltbildungsbüro:
 Diana Behr und Katja Schreiber
 Alte Straße 13, 01744 Dippoldiswalde
 Tel. 03504 – 629 665
bildung@lpv-osterzgebirge.de

Diana Behr und Katja Schreiber
 Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V. 2017



Foto: Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V. 2017

„Ab nach draußen! Gelungene Umweltbildung heißt für uns Begeisterung zu wecken, zum Fragen anzuregen und durch das Naturerlebnis gestärkt nach Hause zu gehen.“



verbraucherzentrale **Energieberatung**



NEU: Energieberatung seit 01.01. 2019 kostenlos!

An jedem 2. Donnerstag des Monats findet von 16 bis 19 Uhr im ehemaligen Rathaus Grumbach, Tharandter Str. 1 eine stationäre Beratung zu Möglichkeiten des Energiesparens und der Energieeffizienz für Mieter, Hauseigentümer und Bauherren statt. Dabei werden Fragen zum baulichen Wärmeschutz, zur Anlagentechnik, zur Schimmelpilzvermeidung, zur Heizkostenabrechnung u. a. beantwortet. Ebenso wird im Rahmen einer Ortsbesichtigung ein Gebäude-Check zur Bewertung der Gebäudehülle und Heiztechnik mit Handlungsempfehlungen vorhandener Energieeinsparpotentiale angeboten.

Schwerpunkt der Beratung im Februar ist das Problemfeld „Wärmebrücken / Schimmelbildung“. Dabei untersucht der Berater die Bausubstanz und gibt Hinweise zur Behebung der Schwachstellen.

Die kostenlose stationäre Beratung der Verbraucherzentrale ist anbieterunabhängig und wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert.

Terminanmeldung: Tel.: 0173-4091961 od. 0800-809 802 400 (kostenfrei)

Dipl.-Ing. Stefan Hanns
 Architekt, Gutachter, Energieberater

FREIWILLIGE FEUERWEHR DORFHAIN

Die Feuerwehr braucht Sie

Sehr geehrte Dorfhainer Familien,

Sie wohnen in Dorfhain und wir hoffen, es gefällt Ihnen hier gut und sie fühlen sich wohl und behütet. Dass dieser Schutz der Bevölkerung eine große Anstrengung bedeutet, hat sich wieder einmal in den Wetterlagen und Großschadensereignissen im Januar dieses Jahres gezeigt. Die Kameradinnen und Kameraden Ihrer Freiwilligen Feuerwehr Dorfhain setzen alles dran, damit sich in solchen Momenten die Dorfhainerinnen und Dorfhainer trotzdem sicher fühlen können. Diese Feuerwehrleute sind auch Mütter und Väter, gehen zur Arbeit und haben jede Menge andere Hobbys. Das was diese Leute jedoch vereint, sind der Wunsch und der Wille zu helfen. Sie helfen uneigennützig Menschen in Not – hier in Dorfhain und in den umliegenden Gemeinden in Einsätzen, sichern Sachwerte und unterstützen das „Dorfleben“ wo es geht.

Jedoch schlägt bei den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der demografische Wandel gnadenlos zu – und damit könnten Sie ins Spiel kommen. Wir denken, dass Sie eine (dringend benötigte) Bereicherung für unsere Feuerwehr sein könnten. Sie wissen noch nicht, ob dieser „Rote Verein“ etwas für Sie ist? Dann kommen Sie doch einfach ganz unverbindlich zu einem **„Schnupperdienst“** zu den Kameraden ans Feuerwehrgerätehaus An der Spitze hier in Dorfhain. **Die Feuerwehr möchte zum Beispiel am 16. Mai 2019 ab 19:00 Uhr einen solchen Dienst durchführen.** Dort können Sie an vielen Stationen mal einen kleinen Eindruck in die Ausbildung der Feuerwehr erhalten.

Eines möchte ich Ihnen jedoch nicht verschweigen: Die Ausbildung in der Feuerwehr, vor allem die Grundausbildung, geht nicht von heute auf morgen und nimmt teilweise nicht unerheblich Zeit in Anspruch. Die Kameradinnen und Kameraden wollen immer und jederzeit gesund von den Einsätzen heimkehren – dafür trainieren sie. Das ist selten nur das Rumspritzen mit Wasser, vor allem die Handgriffe bei einer technischen Hilfeleistung müssen sitzen, damit die Insassen aus einem verunfallten PKW gerettet werden können oder auch die Brandbekämpfung unter Atemschutz, damit Menschen aus einem brennenden Gebäude in Sicherheit gebracht werden können.

Jetzt fragen Sie sich bestimmt, warum starten wir diesen Aufruf? **Wir suchen Männer und Frauen!** Die einst von Männern dominierte Feuerwehr braucht neben Männern auch aktive Frauen, die die Ausbildung in der Feuerwehr durchlaufen und zu den Einsätzen mit ausrücken können. Es hat sich gezeigt, dass Frauen teilweise eine andere Sicht zu manchen Situationen aufzeigen und oftmals ein „besseres Händchen“ mit Beteiligten oder Patienten haben.

Gleichfalls möchte ich **für unsere Jugendfeuerwehr werben.** Alle Kinder ab 8 Jahre sind herzlich eingeladen. Die Jugendfeuerwehr trifft sich 14-tägig. Mit Spiel und Spaß wird der erste Grundstein zur Feuerwehrausbildung gelegt.

Habe ich Ihr Interesse geweckt oder könnten Sie sich vorstellen, sich einmal etwas intensiver mit der Feuerwehr zu beschäftigen? Dann sind Sie herzlich und jederzeit eingeladen.

Für Fragen oder nähere Informationen können Sie

- den Wehrleiter Herrn **Jürgen Richter**, Am Hang 53 (Tel. 035055/62128) oder
 - seinen Stellvertreter Herrn **Mirko Claus**, Schulstraße 12 (Tel. 0174/1734727)
- gern kontaktieren.

Bis dahin verbleibe ich mit freundlichen Grüßen, Ihr



Olaf Schwalbe
Bürgermeister



VEREINSNACHRICHTEN

WEIHNACHTSMARKTGETÜMMEL IM DORFHAINER KINDERZENTRUM

Am 5. und 6. Dezember fand der 16. Kinderweihnachtsmarkt statt. Es waren weihnachtliche Klänge der Dorfhainer Blechbläser zu hören und die Kita-Kinder sangen ihre einstudierten Lieder vor dem festlich geschmückten Weihnachtsbaum. Im alten Schulgebäude wurde fleißig gebastelt und an schön dekorierten Ständen konnte man Kleinigkeiten kaufen. Unser Plaudercafé hatte geöffnet, hier duftete es nach frischgebrühtem Kaffee und leckerem Kuchen. Herzhaftes vom Grill, Hot Dogs und Ofenbrot gab es an der Weihnachtsmarkthütte im Kita-Hof. Schon zur Tradition geworden ist die Weihnachtsmarkttasse, nach dem tollen Schwimmbadsommer wählten wir das verschneite Erlebnisbad als Sammelmotiv.

Der Erlös des Weihnachtsmarktes wird für die Anschaffung eines neuen Sonnensegels verwendet. An dieser Stelle ein herzliches DANKESCHÖN für alle Spenden. Vielen DANK an alle, die unseren Weihnachtsmarkt geplant, organisiert, durchgeführt und aufgeräumt haben.

*Christiane Haderthauer
Förderverein Kinder Dorfhain e. V.*



Förderverein Kinder Dorfhain e.V.



... unser Plan Februar 2019

06. Februar	Schreibkurs
07. Februar	Nähkurs
13. Februar	Schreibkurs
14. Februar	Nähkurs

Vorinformation:

In den Winterferien **vom 18. Februar bis 02. März 2019** finden unsere **Ferienspiele** statt.

(Änderungen vorbehalten!)

**Der Förderverein Kinder Dorfhain e.V.
sucht zur Verstärkung seines Teams
für die Einrichtung Kita „Sonnenschein“
in Dorfhain**

➤ **eine Erzieherin ab SOFORT**

Bewerben Sie sich jetzt bei uns!

- Bringen Sie Ihr Wissen in altersgemischten Gruppen ein.
- Wir arbeiten nach dem Situationsansatz und
- für uns sind Regeln und Werte wichtig.
- Sie erwartet ein reges Vereinsleben.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:

Förderverein Kinder Dorfhain e.V.

z.Hd. Frau S. Klaußner

Schulstraße 4

01738 Dorfhain

Anzeigentelefon für gewerbliche und private Anzeigen Telefon: (037208) 876-200

VEREINSNACHRICHTEN

Dorfhainer Sportverein e.V.

Die C-Junioren des Dorfhainer SV sind Hallenkreismeister geworden



Zu den Hallenkreismeisterschaften im Fußball am 20. Januar 2019 in der Turnhalle des BSZ Pirna Copitz nahmen die C-Junioren des Dorfhainer Sportvereins teil.

Mit hervorragenden Leistungen der gesamten Mannschaft wurde in 5 Spielen ohne Gegentor gespielt. Nur im Halbfinale beim 6-Meter-Schießen gegen die Mannschaft von Hainsberg war ein Tor im Kasten. In einem spannenden Finale wurde die SG Empor Possendorf mit 1:0 bezwungen und der Jubel kannte keine Grenzen.



Fotos: Rainer Schmidt

Unsere Gratulation gilt dem ganzen Team um Trainer Rainer Schmidt.



Bester Spieler beim Turnier war Erik Friedmann, bester Torschütze mit 3 Toren wurde Mick Bachmann vom Dorfhainer SV.

Herzlichen Glückwunsch!

Wieland Saupe
Abt. Fußball des DSV



Impressum: Herausgeber: Gemeinde Dorfhain, 01738 Dorfhain, Schulstraße 4, Telefon 035055/61833, Fax 035055/61651, E-Mail gemeinde@dorfhain.de • **Druck:** Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876100, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de • **Redaktion:** Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Dorfhain. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Dorfhain bzw. die Leiter der zeichnenden Einrichtungen bzw. Verbände und Vereine. Texte im nichtamtlichen Teil geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte. Veranstaltungen: Verlag. Verantwortlich im Sinne des Presserechts sind die Text- bzw. Bildautoren. Ansprechpartner für das Amtsblatt ist Sylvia Heber, Tel. 035203/395118, Mail: amtsblatt@tharandt.de • **Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt erscheint monatlich, jeweils zum ersten Arbeitstag. • **Redaktionsschluss ist der 4. Arbeitstag vor Bezugsdatum. Anzeigen-Annahmeschluss** ist der 20. des Monats vor dem Erscheinungstag. Ist der 20. des Monats ein Wochenend- bzw. Feiertag, gilt der Folgetag. Es gilt die Anzeigen-Preisliste: 2016 • **Bezug:** Das Amtsblatt der Gemeinde Dorfhain kann monatlich ab dem 1. Arbeitstag in der Gemeindeverwaltung Dorfhain, Schulstraße 4, 01738 Dorfhain, kostenlos bezogen werden. **Abonnement:** Bei Zustellung des Amtsblattes wird eine Jahresgebühr von 3,00 EUR im Voraus fällig.



INFORMATIONEN AUS DEN KIRCHGEMEINDEN

SCHWESTERNKIRCHGEMEINDEN HÖCKENDORF & PRETZSCHENDORF-HARTMANNSDORF

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

„Hast du alle unsere Gäste eingeladen?“, fragte der Hausherr, der ein Fest gab. „Gewiss, mein Herr, das habe ich getan“, antwortete sein Diener. „Danke, mein Freund. Auf dich kann ich mich immer verlassen.“ Der Herr lächelte, als er an das Fest dachte, dass er plante. Der Herr hatte ein großes Fest für seine Freunde geplant. Sie waren schon vor einiger Zeit eingeladen worden. Als alles für das Festmahl vorbereitet war, ging der Diener noch einmal persönlich zu den Gästen, um ihnen zu sagen, dass es Zeit sei zu kommen. Der Diener klopfte an die erste Tür und wartete. Und wartete. Und wartete. Schließlich klopfte er noch einmal. Nach einigen Minuten wurde die Tür geöffnet und ein Mann sagte ungeduldig: „Ja? Wer ist da? Was wollen Sie?“ Höflich erinnerte der Diener den Mann an die Einladung zum Festmahl. „Bitte, mein Herr, kommen Sie unverzüglich. Mein Herr hat alles vorbereitet und freut sich auf Ihr Kommen!“ Mit einem Seufzen sagte der Mann: „Ach ja, natürlich. Ich wünschte, ich könnte kommen, aber ich habe gerade ein Feld gekauft, das ich mir ansehen muss. Es tut mir schrecklich leid. Ich hoffe, Sie verstehen.“ Und schnell machte er die Tür wieder zu. Kopfschüttelnd ging der Diener zur nächsten Adresse auf seiner Liste. Hier werde ich sicher freundlicher empfangen, dachte er sich. Als der Hausbesitzer jedoch zur Tür kam, sagte er: „Ich habe gerade fünf Joch Ochsen gekauft, die muss ich ausprobieren. Bitten Sie Ihren Herrn, mich zu entschuldigen!“ Ein drittes Mal klopfte der Diener an eine Tür. Dieses Mal streckte ein Mann seinen Kopf zur Tür heraus und hörte, was der Diener zu sagen hatte. Dann informierte er ihn: „Ich habe gerade geheiratet. Ich kann nicht kommen!“ Der Diener ging von Haus zu Haus, überall mit dem gleichen Ergebnis. Jeder, der zu dem Fest eingeladen worden war, schien aus irgendeinem Grund nicht kommen zu können! Schließlich kehrte er zum Haus seines Herrn zurück und erklärte ihm, aus welchen Gründen sich die Gäste entschuldigen ließen. Einen Moment lang wurde das Gesicht des Hausherrn traurig. „Das ist natürlich schade“, sagte er. „Aber wir können andere einladen! Geh hinaus auf die Straßen der Stadt und bring jeden mit, der aussieht, als könne er eine gute

Mahlzeit brauchen! Beeil dich!“ Als der Diener jeden eingeladen hatte, den er finden konnte, kam er völlig erschöpft wieder nach Hause. Schon bald kamen die Gäste zum Festmahl und wurden willkommen geheißen. Der treue Diener schaute zu, wie sie hereinkamen. Es war eine ziemliche Menge, aber am Tisch war immer noch Platz. „Mein Herr, es ist noch Platz für mehr Gäste“, berichtete der Diener. „Schnell, mein Freund! Geh hinaus auf die Landstraßen. Geh überall hin, wo du dir vorstellen kannst, noch Leute anzutreffen. Mein Haus soll voll werden! Jeder, der meine Einladung annimmt, wird sich mit mir über mein Fest freuen!“ (frei nacherzählt nach: Bibel, Neues Testament, Lukas 14, 15-23) aus: <https://www.gracelink.net/assets/gracelink/Lessons/Primary/.../P-16-Q4-G-L09-T.pdf>

Diese biblische Vergleichsgeschichte spricht eine große Einladung aus und möchte uns Folgendes verdeutlichen. Der Gastgeber ist Gott. Er lädt alle Menschen zu sich ein. So sind auch Sie zu IHM eingeladen. Als liebender Vater hat ER eine unendliche Sehnsucht nach Ihnen. ER hat Sie schon gekannt, bevor Sie überhaupt geboren waren. ER kennt Sie durch und durch und sieht Sie mit liebevollen Augen an! Sein Sohn Jesus Christus, ist aus dieser Liebe für Sie am Kreuz gestorben, um damit all Ihre Schuld und Verfehlungen stellvertretend auf sich zu nehmen. Wenn Sie über diese ganze Sache genaueres wissen wollen, bitten Sie mutig Ihren Pfarrer – Ihre Pfarrerin um ein Gespräch oder rufen Sie mich an. Dann können wir einen Termin ausmachen. Wir würden Ihnen gern mehr darüber berichten. (H.-U. Tews, Tel.035055/61424)

In der Geschichte wird die Einladung durch den Diener gebracht. Heute bin „ich“ dieser Diener. Ich spreche diese Einladung heute an Sie aus! Jesus möchte Sie auch jetzt schon, auf Ihrem Lebensweg begleiten. Vielleicht haben Sie gerade schwere Sorgen, leben in Streit oder sind möglicherweise durch ihre Arbeit überlastet und ausgebrannt. Lassen Sie sich zu Jesus einladen! Seien Sie Gottes Nähe und Schutz anbefohlen!

Ihr Gemeindepädagoge Hans-Ulrich Tews

Gemeindeguppen

Konfirmanden 7. Klasse:

Mittwoch, 27. Februar, 17.00 -18.30 Uhr in Dorfhain

Konfirmanden 8. Klasse:

6. bis 10. Februar Konfirmandenrüstzeit in Zehren

Christenlehre

1. - 4. Klasse: mittwochs 16.00 Uhr in Dorfhain
5. - 6. Klasse: mittwochs 16.30 Uhr in Höckendorf

Junge Gemeinde:

1. und 3. Dienstag im Monat, 18.30 – 19.30 Uhr in Dorfhain

Jugendtreff – DER KREIS

Dienstag, 5. Februar, 18.00 - 19.30 Uhr in Pretzschendorf

Gesprächskreis Erwachsene:

2. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr in Dorfhain

Hausbibelkreis:

1. und 3. Donnerstag im Monat, Ort über Hans-Ulrich Tews außer in den Ferien

Seniorenkreis

Dienstag, 5. Februar, 14.00 Uhr

Kirchenchor Dorfhain:

dienstags 20.00 Uhr

Chor der Kirchgemeinde:

montags 20.00 Uhr, „Alte Schule“ in Klingenberg

Singen mit den „Herztönen“:

4. Dienstag im Monat, 20.00 Uhr, Pfarrhaus Ruppendorf

Kurrende und Flötenanfänger:

donnerstags, 16.30 Uhr in Dorfhain

INFORMATIONEN AUS DEN KIRCHGEMEINDEN

Veranstaltungen

Krabbelkreis in Höckendorf

Das ist ein Angebot für Kleinkinder, die von einem Elternteil begleitet werden. Eingeladen wird zum Austausch, Kennenlernen und gemeinsamen Spielen am 1. und 3. Dienstag im Monat jeweils ab 9.30 Uhr. Ansprechpartnerin ist Frau Ingunn Michael (Pfarramt Höckendorf).

Länderabend Slowenien

Am 6. Februar 2019, 19.30 Uhr findet der Länderabend im Pfarrhaus Colmnitz. Annett und André Berger laden uns ins diesjährige Weltgebets-tagland ein.

Reden über Gott und die Welt in Ruppendorf

Wer über Themen, die bewegen, miteinander ins Gespräch kommen will und dabei auch die Kirche sucht, sei eingeladen an jedem 2. Donnerstag im Monat, 19.45 Uhr ins Pfarrhaus Ruppendorf. Ansprechpartner ist Herr Hans-Ulrich Tews.

Gemeindeabend

Am **15. Februar 2019, 19.30 Uhr Pfarrhaus Pretzschendorf:** Andrea Dombois, dienstälteste Abgeordnete des Sächsischen Parlaments berichtet über ihre Erfahrungen in der Politik.

Unsere Gottesdienste

	Höckendorf	Ruppendorf	Dorfhain	Klingenberg	Colmnitz	Pretzschendorf	Hartmannsdorf
5. Sonntag vor der Passionszeit, 3.2.		10.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl			9.00 Uhr		9.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl
4. Sonntag vor der Passionszeit, 10.2.	10.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl			9.00 Uhr		9.30 Uhr	
Septuagesimae, 17.2.			9.00 Uhr		10.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl		9.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl
Sexagesimae, 24.2.		9.00 Uhr		10.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl		9.30 Uhr	
Freitag, 1.3.		19.30 Uhr Weltgebetstag der Frauen	19.30 Uhr Weltgebetstag der Frauen		19.30 Uhr Weltgebetstag der Frauen	19.30 Uhr Gebetsgottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen	
Estomihi, 3.3.	10.00 Uhr Familiengottesdienst zum Weltgebetstag		10.30 Uhr		9.00 Uhr Lesegottesdienst		9.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl

PFARRAMT & FRIEDHOFSVERWALTUNG:

- Pfarramt: Höckendorf
 Anschrift: Höckendorf, Kirchweg 2, 01774 Klingenberg
 Telefon: 035055 / 61282
 Fax: 035055 / 62079
 E-Mail: kg.hoeckendorf@evlks.de
 Geöffnet: Mo., Di. & Do. 09:00 - 12:00 Uhr
 Di. 16:00 - 18:00 Uhr
 Anwesend: Frau Michael, Frau Körner und Frau Müller
- Pfarramt: Pretzschendorf-Hartmannsdorf
 Anschrift: Pretzschendorf, Zur Kirche. 10
 01774 Klingenberg-Colmnitz
 Telefon: 035058 / 42128
 Fax: 035058 / 42129
 Geöffnet: Dienstag 14:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 11:00 Uhr
 Anwesend: Frau Wurth

- Bürozeit in Colmnitz
 Anschrift: Untere Hauptstr. 4, 01774 Klingenberg
 Telefon: 035202 / 4275
 E-Mail: kg.pretzschendorf@evlks.de
 Geöffnet: 1. und 3. Do. im Monat 15:00 - 18:00 Uhr
 Anwesend: Frau Körner

- Pfarrerin Sabine Münch, Pretzschendorf, 035058 / 41263
- Pfarrer Michael Heinemann, Höckendorf, 035055 / 61282
- Pfarrer Jan Herfen, Dorfhain, 035055 / 61338

Weitere Informationen über Angebote der Kirchgemeinden finden Sie in unseren Gemeindebriefen. Wenn Sie diesen beziehen möchten, wenden Sie sich bitte an die betreffenden Pfarrämter. Besuchen Sie uns im Internet auf www.kirchgemeinde-hoeckendorf.de.

WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND ANSPRECHPARTNER (OHNE GEWÄHR)

Patienteninformation:

Ärztliche Hausbesuche des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes sind unter der Rufnummer **116 117** anzumelden.

NOTRUF:

- Notruf (Brände, Not- und Unfälle) 112**
- Polizei 110**
- Gehörlosenfax 0351 / 81 55 130**
- Anmeldung Krankentransport 0351 / 19 222**
- Bereitschaftsarzt 116 117**
- Leitstelle allgemein 0351 / 50 12 10**

GIFT-NOTRUFNUMMER: (0361) 730 730

ÄRZTE:

- DM Gieseler Praxis 61112
- Dr. Albrecht Praxis 035202/52069
- Dr. Börmert Praxis 035202/50800
- Dr. Lehmann Praxis 61822

Tierarztpraxis

Dr. Gieseler Tobias, Obercunnersdorfer Str. 10, Dorfhain . . 64558
Wenzel, Knuth Höckendorf 62062 oder 0151 5485 4472

Tierkörperbeseitigungsanlage Lenz: 035249 / 7350

GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN:

Schulstraße 4, 01738 Dorfhain
Telefon: 61833
FAX: 61651
Email: gemeinde@dorfhain.de
Homepage: www.dorfhain.de

Sprechzeiten:

Montag 09 - 12 Uhr
Dienstag 09 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr
Freitag 09 - 12 Uhr
Termine mit dem Bürgermeister sind durch telefonische Absprache
Telefon 61833 zu vereinbaren.

Verwaltungsgemeinschaft Tharandt, Schillerstr. 5, 01737 Tharandt

- Tel. 035203/3950
- FAX: 035203/37452
- Standesamt 035203/ 395 114
- Meldeamt 035203/ 395 115
- Gewerbeamt 035203/ 395 116
- Amtsblatt - Frau Heber 035203/ 395 118

Sprechzeiten

Montag 08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag 08:30 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

- Bürgerbüro Pirna 03501/ 515 1130
- Bürgerbüro Dippoldiswalde 03501/ 515 1140
- Bürgerbüro Freital 03501/ 515 1146

Kindereinrichtungen/Schulen:

- Kindertagesstätte Dorfhain 61825
- Kinderheim Dorfhain 61832
- Grundschule Tharandt 035203/ 37329
- Ev. Gymnasium Tharandt 035203/ 37326
- Oberschule Klingenberg 035202/ 2003

BEREITSCHAFTSDIENSTE:

- Kläranlage Dorfhain 0171/2231864
- Kostenfreies Servicetelefon für Gas, Wasser,
Abwasser und Wärme Tel. 0800 668 6868
- ENSO - Störung Erdgas Tel. 0351 / 5017 888 0
- ENSO - Störung Strom Tel. 0351 / 5017 888 1
- Störung Abwasser Tel. 0171/2231864
- Abwasserbetrieb Dorfhain Kläranlage
Wasserversorgung 0351/6480410
- bei Störungen/Havarien 035202/510421
- Polizeirevier Freital 0351/647260 und 0351/6472625

Sparkassen-Mobil in Dorfhain (Schulstraße)

- Dienstag 15:00 – 16:30 Uhr
- Freitag 09:00 – 10:00 Uhr
- EC-Karten-Sperre 116 116

Apothekenbereitschaftsplan

Dienstbeginn von 8 bis 8 Uhr des folgenden Tages

01.02.	16.02.	Apothek Kesselsdorf, Steinbacher Weg 11	Tel. 035204 / 394222
02.02.	17.02.	Sidonien-Apothek Tharandt, Roßmäßlerstr. 32	Tel. 035203 / 37436
03.02.	18.02.	19.02.	Löwen-Apothek Wilsdruff, Markt 15 Tel. 035204 / 48049
04.02.		Wilandes-Apothek Wilsdruff, Nossener Str. 18a	Tel. 035204 / 274990
05.02.	20.02.	Raben-Apothek Rabenau, Nordstr. 1	Tel. 0351 / 6495105
06.02.	21.02.	St. Michaelis Apothek Mohorn, Freiburger Str. 79	Tel. 035209 / 29265
07.02.	22.02.	Grund-Apothek Freital, BUGA-Center	Tel. 0351 / 6441490
08.02.	23.02.	Bären-Apothek Freital, Dresdner Str. 287	Tel. 0351 / 6494753
09.02.	24.02.	Stadt-Apothek Freital, Dresdner Str. 229	Tel. 0351 / 6491335
10.02.	25.02.	Windberg-Apothek Freital, Dresdner Str. 209	Tel. 0351 / 6493261
11.02.	26.02.	Apothek im Gutshof, Freital Gutshof 2	Tel. 0351 / 6585899
12.02.	27.02.	Central-Apothek Freital, Dresdner Str. 111	Tel. 0351 / 6491508
13.02.	28.02.	Glück-Auf-Apothek Freital, Dresdner Str. 58	Tel. 0351 / 6491229
14.02.		Stern-Apothek Freital, Glück-Auf-Str. 3	Tel. 0351 / 6502906
15.02.		Apothek Kesselsdorf, Steinbacher Weg 11	Tel. 035204 / 394222

06.02. 12.02. 18.02. Flora-Apothek Klingenberg, Bahnhofstraße 3a, Tel. 035202 / 50250
Der Notdienst wird geleistet jeweils nach der Öffnungszeit - wochentags ab 18.00, sonnabends ab 12.00 bzw. sonntags ab 8.00 Uhr) bis zum folgenden Tag früh 8.00 Uhr

Kassenärztlicher Notfalldienst (Nur für dringende Fälle!)

Nachtbereitschaftsdienst: montags, dienstags und donnerstags 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr sowie mittwochs und freitags 14.00 bis 7.00 Uhr des folgenden Tages, Wochenendbereitschaftsdienst und Feiertagsbereitschaftsdienst: samstags, sonn- und feiertags 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr des folgenden Tages. **Bei Bedarf melden Sie sich bitte bei der neuen bundeseinheitlichen Rufnummer (116 117) bzw. bei der Rettungsleitstelle Dresden (0351 / 19222)**

SCHULEN

„Drei Wünsche frei“

Rückblick zum traditionellen Weihnachtsmarkt an der Oberschule „Hans Poelzig“ Klingenberg

Nun ist sie doch schon wieder vorbei, die ach so frohe und besinnliche Weihnachtszeit. An der Oberschule „Hans Poelzig“ Klingenberg werkten und dekorierten die Schülerinnen und Schüler mit Unterstützung ihrer Lehrer wieder recht emsig für den letzten großen Programmhöhepunkt des vergangenen Jahres 2018, dem alljährlichen Schulweihnachtsmarkt, welcher zu Beginn der Adventszeit am 5. Dezember 2018 traditionsgemäß stattfand.

Wiederum folgten zahlreiche Besucher, Eltern, Freunde und Nachbarn der Einladung, um sich von der weihnachtlichen Stimmung einfangen zu lassen. Mancher wollte nur einfach mal etwas Leckeres probieren, von den kulinarischen Köstlichkeiten, wie den selbstgebackenen Plätzchen und Waffeln sowie der Auswahl herzhafter Leckereien. Viele Eltern und Familienangehörige kamen um ihr Kind beim Weihnachtsprogramm oder beim Standverkauf hautnah in Aktion zu erleben. Besonders schmackhaft waren insbesondere die Bratwürste vom mobilen, überdachten Grillwagen. So lag umrahmt von schönen Sachen der Duft von Weihnacht in der Luft. Die Verwandlung des Schulhauses in eine Weihnachtswunderwelt war den Organisatoren wieder gut gelungen. Zur Dekoration gehörten vor allem die wunderschön geschmückten Tannenbäume sowie die vielen kleinen und großen Deko-Accessoires, welche im Glanze der Lichter erstrahlten. An den schuleigenen Weihnachtsmarktständen und den vielen weihnachtlich dekorierten Schülerbänken boten die Schülerinnen



und Schüler den Besuchern ihre mit viel Liebe selbstgebastelten Dinge zum Verkauf an. So mancher wurde dabei fündig, auf der Suche nach einem kleinen Weihnachtswichtelgeschenk. Etwas ruhiger und beschaulicher ging es hingegen im Bastelzimmer zu. Auch etwas Neues gab es für die Besucher des Weihnachtsmarktes in diesem Jahr zu entdecken. Groß und Klein versuchten dabei ihr Glück beim Drehen des Weihnachtsglücksrades und gewannen so manchen tollen Preis. Diese wurden schon im Vorfeld, meist über Sponsoren dankenswerterweise bereitgestellt.

Während auf den Schulhausgängen besinnliche Weihnachtsklänge aus den Lautsprechern drangen, spendeten Eltern, Großeltern und andere Familienangehörige der neuen Fünftklässler großen Applaus beim Weihnachtsmusical „Drei Wünsche frei“, welches im Musikraum

aufgeführt wurde. Unter Anleitung von Musiklehrer Herrn Müller und den beiden Deutschlehrerinnen Frau Zimmermann und Frau Rietzschel hatten die jungen Künstler das Musicalstück in den vorangegangenen Wochen fleißig geprobt.



Allen Vorbereitern, Helfern und Unterstützern ein herzliches Dankeschön für die Organisation und Durchführung des Weihnachtsmarktes. Ein ganz großes Dankeschön an die externen Unterstützer, insbesondere der Colmnitzer Agrargenossenschaft für die Bereitstellung der Weihnachtsbäume, dem Kinderförderverein „Rasselbande e.V.“ Kurort Hartha für die Ausleihe des mobilen Grillwagens, dem Schulförderverein und allen Sponsoren für die Bereitstellung der Preise für das Weihnachtsglücksrad.

Wir danken Ihnen für den Besuch unseres Weihnachtsmarktes und wünschen Ihnen ein friedliches, gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2019!

Colin Haltenort
Foto/ Schulchronik



SCHULEN

Schulanmeldungen



**für Schüler der
neuen Klasse 5
an der**

Oberschule „Hans Poelzig“ Klingenberg

Anmeldetermine:

Freitag, 22. Februar:	8:00 bis 16:00 Uhr
Freitag, 1. März:	8:00 bis 12:00 Uhr
Montag, 4. März:	8:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag, 5. März:	8:00 bis 14:00 Uhr
Mittwoch, 6. März:	8:00 bis 15:30 Uhr
Donnerstag, 7. März:	8:00 bis 14:00 Uhr
Freitag, 8. März:	8:00 bis 12:00 Uhr

Bitte bringen Sie Folgendes mit:

- **Original der Bildungsempfehlung (Ausgabe durch Grundschule)**
- **Anmeldeformular (Ausgabe durch Grundschule, Unterschriften beider Sorgeberechtigten, 3 Wunschschiulen müssen angegeben sein)**
- **Geburtsurkunde**
- **Halbjahresinformation**
- **Vorlage bestehender Förderbescheide und Förderpläne, Bestätigungen von Teilleistungsschwächen**
- **Vorlage von bestehenden Sorgerechtklärungen**

**Bitte melden Sie sich im Sekretariat, Zi. 2.10, I. Etage
(Klingel am Haupteingang)**

Anmeldung nur mit vollständigen Unterlagen möglich!

Fasching in Dorfhain 2019

Samstag, **09.03.**, Einlass: ab **18.45** Uhr

Beginn: **19.30** Uhr im **Vereinshaus**

„Max und Moritz hausgemacht“

zur **Dorfhainer Fasenacht“**

Live-Musik von

„Club S“

Karten?

bei Hermann Jahn



mit "Putt-Putt-Ei-Ei" grüßt das Faschingsteam des
Sächsischen Rassegeflügelzüchtervereins Dorfhain

VERANSTALTUNGEN

„Nuft, nuft! Mir ist eine Fniege in den Hans gefnogen!“

Hierbei handelt es sich um keinen Druckfehler, **liebe Theaterfreunde.**



Sicher erinnern Sie sich an einen Film aus den 1960ern, in dem Boy Gobert als Eugen Rümpel eine große Theaterkarriere anstrebte. Er hatte nur ein Problem: Er konnte kein „L“ sprechen.

Am **Dienstag, den 19. Februar 2019,**

treffen wir Eugen Rümpel wieder und sehen im Mittelsächsischen Theater Freiberg die **Posse von Wilhelm Jacoby und Carl Laufs**

„Pension Schöller“

Begeben wir uns also mit dem vermögenden Philipp Klapproth in die Familienpension Schöller. Das Theater schreibt dazu: „Wie steht es mit der Wahrnehmung - sehen wir nur, was wir sehen wollen? Was hier 'verrückt' erscheint, ist es in Wirklichkeit gar nicht, und was als 'normal' erscheint, gilt plötzlich als verrückt?“

Es wird ein Spaß werden.

Ihre/Eure Marlies Sollwedel (0351 27567038)

ANZEIGEN



Elferrat Tharandt e.V. » Karnevalsverein seit 1984

Wir laden alle Kinder und natürlich auch die Eltern, Großeltern, Tanten, Onkels usw. recht herzlich zum

Kinderfasching

am 5. März 2019

in die Kuppelhalle Tharandt ein!

Beginn: 15:00 Uhr

Unseres Clowns Tomy und Ferdie haben sich wieder ganz tolle Spiele für die Kinder einfallen lassen. Kommt vorbei und seht selbst!

Wir freuen uns auf Euch!

Schluck Auf!

Euer Elferrat Tharandt e.V.



www.elferrat-tharandt.de

MITTEILUNGEN

GEBURTSTAGSGRATULATIONEN

Aufgrund der Europäischen Datenschutzgrundverordnung hat sich die Gemeindeverwaltung Dorfhain in Abstimmung mit dem Seniorenverein Dorfhain entschieden, die Senioren-Geburtstage ab dem Jahr 2019 nicht mehr zu veröffentlichen.

Der Bürgermeister möchte die Gelegenheit nutzen,
ALLEN JUBILBAREN
 recht herzlich zum neuen Lebensjahr zu gratulieren
 und wünscht vor allem Gesundheit, viel Freude im Kreise
 der Familien sowie persönliches Wohlergehen.



**DRK-SOZIALE DIENSTE gGmbH
 SENIORENCLUB DORFHAIN**

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren,
 der zweite Wintermonat hat begonnen und die Herrschaft des Winters wird noch anhalten. Väterchen Frost gibt seine Macht noch nicht auf.

Unsere nächsten Veranstaltungen:

Der Termin für unsere **Winter-Wanderung** wird kurzfristig bekanntgegeben.

KEGELNACHMITTAG
am Donnerstag, den 21. Februar, 14 Uhr
 auf der Dorfhainer Kegelbahn



Bitte schon vormerken!
 Am Faschingsdienstag, den **5. März** treffen wir uns 14 Uhr im Plaudercafé um gemeinsam **FASCHING** zu feiern.

Wir wünschen allen eine schöne Zeit. Bleiben Sie oder werden Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
 Ihr Senioren Team

ANZEIGEN